

**Projekt: „Klimawandel und Kommunen“ KuK
Beispielhafte Beschlussvorlage der Verwaltung**

Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Hannover November 2008

Beschlussvorlage der Verwaltung

Bezeichnung der Vorlage

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Ausgangslage

Die Kommunen werden in den nächsten Jahrzehnten zunehmend vom Klimawandel betroffen sein. Steigende Durchschnittstemperaturen (2 bis 6 Grad Celsius) werden zu einem steigenden Meeresspiegel führen, in den Mittelgebirgen wird zukünftig aufgrund des ausbleibenden Schnees kein bzw. nur eingeschränkter Wintersport möglich sein. Unwetter und Starkniederschläge werden zunehmen, aufgrund von sommerlichen Hitzewellen werden vermehrt Waldbrände auftreten, eine sich verschiebende Niederschlagsverteilung wird Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft haben. Die Kommunen werden aller Voraussicht nach verschiedene Anpassungsmaßnahmen vornehmen müssen.

Neben den Anpassungsmaßnahmen (wie z.B. Dimensionierung der Niederschlagsentwässerung, Deichbau) sind auch Maßnahmen erforderlich, um die CO₂-Emissionen bereits heute zu reduzieren, damit der durchschnittliche Temperaturanstieg auf 2 Grad Celsius begrenzt wird. Anthropogene CO₂-Emissionen entstehen im Wesentlichen durch die Verbrennung fossiler Energieträger und sind *der Faktor* hinter dem globalen Temperaturanstieg. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 % zu reduzieren.

Die Energiepreise sind bereits erheblich gestiegen und werden aller Voraussicht nach weiter ansteigen. Steigende Energiepreise zwingen die Kommunen, Sparmaßnahmen durch eine effizientere Energienutzung zu ergreifen. Ein erster Schritt zu höherer Energieeffizienz ist es, die kommunalen Energieverbräuche und Einsparpotentiale festzuhalten und darauf basierend ein Konzept für die schrittweise Reduzierung des Energieverbrauchs zu entwickeln.

Die Bundesregierung fördert seit Juni 2008 im Rahmen der Klimaschutzinitiative die Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten mit bis zu 80 % der Kosten. 20 % der Kosten trägt die Kommune oder der kommunale Verbund. Förderfähig sind auch Personalkosten bei der Umsetzung und Aufstellung der Klimaschutzkonzepte. An die Förderung eines Klimaschutzkonzeptes sind bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Konzepte sollten:

- partizipativ sein, d.h. die Interessensgruppen vor Ort sind in die Erstellung einzubeziehen;
- von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet sein;
- eine kommunale CO₂-Bilanz enthalten;
- die verschiedenen Sektoren (z.B. Haushalte, Gewerbe, Verkehr etc.) einbeziehen;
- umsetzungsorientiert sein und konkrete Maßnahmen enthalten.

Ein Klimaschutzkonzept ist ähnlich wie der Flächennutzungsplan auf etwa 10 bis 15 Jahre angelegt. Es können auch Teilkonzepte erstellt werden, z.B. ein Konzept, das sich ausschließlich auf die kommunalen Liegenschaften konzentriert. Die Erfahrung zeigt, dass sich in zahlreichen Bereichen bereits durch Verhaltensänderungen bis zu 20 % des Energieverbrauchs eingespart werden können. Nicht alle Maßnahmen werden also notwendigerweise mit Investitionen verbunden sein.

Musterhausen hat jährliche Energiekosten in Höhe von etwa 1 Million €. Eine Einsparung von 10 % entspricht also bereits einem Betrag von 100.000 € jährlich.

Die Verwaltung schlägt vor, für *Musterhausen* ein Klimaschutzkonzept aufzustellen und entsprechende Fördermittel aus der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung zu beantragen. Ein Kostenvoranschlag für die Erstellung des Konzeptes wurde bereits eingeholt, die Kosten für die Aufstellung betragen ca. ... €. Das Angebot umfasst die Moderation von Arbeitskreisen und die Koordination sowie die Erstellung eines Konzeptes. 20 % der Kosten müssen von der Gemeinde *Musterhausen* getragen werden.

Die Verwaltung ist in der Lage das Klimaschutzkonzept aufzustellen. Allerdings sollte für die Aufstellung und Umsetzung des Konzeptes eine Fachkraft befristet für 3 Jahre eingestellt werden. Die Personalkosten können auf Antrag aus dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung mit bis zu 80 % der Kosten gefördert werden. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt nach Entgeltgruppe 11. Die befristete Einstellung einer Arbeitskraft auf drei Jahre hat den Vorteil, dass auch die entsprechende Sachkenntnis für die Umsetzung des Konzeptes vorhanden ist.

Für die Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes wird ein Zeitraum von etwa einem Jahr veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt:

Der VA empfiehlt:

Der Rat beschließt.

1. *Musterhausen* stellt ein Klimaschutzkonzept auf. Oder: *Musterhausen* stellt ein Klimaschutzkonzept für die kommunalen Liegenschaften auf.
2. Der Rat beschließt die Beauftragung des Fachbüros ... für die Moderation zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Das Fachbüro wird dabei als externer Berater für die Konzeptentwicklung, die Organisation und Durchführung von Kampagnen eng mit der Klimaschutzmanagerin/dem Klimaschutzmanager zusammenarbeiten. Hierfür ist ein Kostenaufwand von ... € vorgesehen.
Für die Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes (bzw. Teilkonzept) werden Fördermittel der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung beantragt. 20 % der entstehenden Kosten übernimmt *Musterhausen*.
Oder:
Der Rat beschließt die Ausschreibung der Stelle eines Klimaschutzmanagers. Im Rahmen der Klimaschutzinitiative sind hierfür Fördermittel zu beantragen. Im Fall der Bewilligung einer 80%igen Förderung ist die Stelle befristet für die Dauer von 3 Jahren zu besetzen. 20 % der anfallenden Personalkosten trägt *Musterhausen*.
3. Bei der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes wird die Öffentlichkeit eingebunden. Die Konzepterstellung wird durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
4. Mit der Erstellung der CO₂-Bilanz für *Musterhausen* wird das Fachbüro beauftragt.
5. Für die personelle und sächliche Unterstützung zur Erstellung des Klimakonzeptes werden ... € im Haushalt bereitgestellt.